

Vereinbarung zum schulischen Mittagstischangebot

Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme Ihres Kindes am betreuten Mittagstisch der Grundschule Vögelsen. Sie gilt ab dem 01.08.2025 zwischen den Erziehungsberechtigten und der GS Vögelsen.

1. Betreuungszeiten

Ihr Kind nimmt an der Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Vögelsen teil. Die Betreuung umfasst das Mittagessen sowie eine anschließende Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung.

- Die Betreuungszeiten und -tage entnehmen Sie der Zusage der Grundschule.
- Es besteht Anwesenheitspflicht bis 14:30 Uhr. Eine frühere Abholung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich. In diesem Fall, muss das Kind aus versicherungstechnischen Gründen, abgeholt werden und kann nicht alleine losgeschickt werden.
- Die Grundschule behält sich vor, die Betreuung in anderen geeigneten Räumen durchzuführen.

2. Leistungen

Ihr Kind erhält während der Betreuung folgende Leistungen:

1. Ein warmes Mittagessen, das von der Loewe Stiftung geliefert wird.
2. Betreuung während der Hausaufgaben und in der Freizeit.
3. Das Mittagstischangebot findet auch bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall statt.
4. An Tagen ohne verlässliche Schulbetreuung (bis 13:00 Uhr) entfällt auch das Mittagstischangebot.
5. Für Schulanfänger (1. Klasse) beginnt die Teilnahme am Mittagstisch frühestens am Montag nach der Einschulung.

3. Kosten

Die Betreuungskosten setzen sich aus einer monatlichen Betreuungspauschale und einer Essenspauschale zusammen. Die genauen Beträge entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle:

Kosten für das 1. Halbjahr (01.08.25 – 31.01.26)

Betreuung 13.00 bis 15.00 Uhr	Monatliche Betreuungspauschale			Mtl. Essens- Pauschale
	Grundbetrag für ein Kind	Geschwister- ermäßigung 20%*	Mehrlings- ermäßigung 50%**	
1 Tag/Woche	23,00 €	18,40 €	11,50 €	15,20 €
2 Tage/Woche	46,00 €	36,80 €	23,00 €	30,40 €
3 Tage/Woche	69,00 €	55,20 €	34,50 €	45,60 €
4 Tage/Woche	92,00 €	73,60 €	46,00 €	60,80 €
5 Tage/Woche	115,00 €	92,00 €	57,50 €	76,00 €

Kosten für das 2. Halbjahr (01.02.26 – 31.07.26)

Betreuung 13.00 bis 15.00 Uhr	Monatliche Betreuungspauschale			Mtl. Essens- pauschale
	Grundbetrag für ein Kind	Geschwister- ermäßigung 20%*	Mehrlings- ermäßigung 50%**	
1 Tag/Woche	24,00 €	19,20 €	12,00 €	15,20 €
2 Tage/Woche	48,00 €	38,40 €	24,00 €	30,40 €
3 Tage/Woche	72,00 €	57,60 €	36,00 €	45,60 €
4 Tage/Woche	96,00 €	76,80 €	48,00 €	60,80 €
5 Tage/Woche	120,00 €	96,00 €	60,00 €	76,00 €

Hinweis: Ab 01.08.2026 werden die Gebühren laut Beschluss des Samtgemeinderates weiter erhöht.

4. Ermäßigungen und Zahlung

- **Geschwisterermäßigung (-20%):** Für jedes weitere Kind, das die nachschulische Betreuung in der Samtgemeinde Bardowick besucht, reduziert sich der Betreuungsbeitrag um 20%.
 - **Mehrlingsermäßigung (-50%):** Für das 2. Mehrlingskind reduziert sich der Betreuungsbeitrag um 50%. Ab dem 3. Mehrlingskind ist die Betreuung kostenfrei.
 - Die Zahlung erfolgt per Lastschrift durch die Samtgemeindekasse Bardowick.
-

5. Abmeldung & Erreichbarkeit

- Falls Ihr Kind nicht am Mittagstisch teil nimmt, muss es **bis spätestens 08:30 Uhr per SMS unter 0159-04 27 6122** oder **0159-04 27 6121** abgemeldet werden.
 - In dringenden Notfällen ist das Betreuungspersonal ab 12:45 Uhr telefonisch oder per SMS erreichbar.
-

6. Änderungen & Kündigung

- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
 - Eine Weiterführung der Betreuung im Folgejahr erfordert eine erneute Anmeldung bis zum **30. April**.
 - Änderungen oder Abmeldungen für das 2. Schulhalbjahr müssen **bis zum 31.12.** schriftlich im Sekretariat gemeldet werden.
 - Über Einzelfälle entscheidet die Samtgemeinde Bardowick.
-

7. Ausschluss vom Mittagstischangebot

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn:

- Ihr Kind erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereitet.
 - Ihr Kind mehrfach nicht rechtzeitig abgeholt wurde.
 - Ihr Kind wiederholt vor der festgelegten Abholzeit abgeholt wurde.
 - Ihr Kind nicht mehr die für die Platzvergabe relevanten sozialen Kriterien erfüllt.
 - Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat (ein ärztliches Attest kann verlangt werden).
 - Ihr Kind **Ungezieferbefall** hat.
 - Ein Gebührenrückstand von mehr als einem Monat besteht.
-

8. Sonstiges

- Die Grundschule behält sich vor, das Mittagstischangebot bei unvorhergesehenen Ereignissen anzupassen oder zu beenden.
- Die Samtgemeinde Bardowick kann bei Bedarf Informationen über das Kind bei der Schule oder dem Kindergarten einholen.

Vögelsen, im März 2025

gez. Müller-Conrad, Schulleitung